

Diakonie 
Deutschland



Bundesverband e.V.



BETA

Bundesvereinigung Evangelischer
Tageseinrichtungen für Kinder e.V.



Berliner Kita-Institut
für Qualitätsentwicklung



Gemeinsame Erklärung zur beabsichtigten Einführung der Ausbildung zur „staatlich ge- prüften Fachassistentin für frühe Bildung und Erziehung“

der Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. und
der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
des Bundesverbandes ev. Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik (BeA),
der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholischer Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Er-
zieher (BAG KAE),
der Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege in
Deutschland e.V. (BAG HEP),
der Bundesvereinigung evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA),
der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bundesverband e.V.,
dem Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung in der Internationalen Akademie Berlin
(BeKi),
der Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
(BEVKI),
dem Landeselternbeirat der Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen (LEB NRW),
dem Landeselternausschuss Kita Berlin (LeaK)

**an die
Kultusministerkonferenz,
die Bildungsministerien der Länder
die Sozialministerien der Länder**

Die Aushandlungsprozesse zur geplanten neuen Assistenzausbildung wurden ohne die Akteure der Handlungsfelder, d.h. die Fachschulverbände, die Trägervertreter sowie die Gewerkschaften, geführt. Daher nutzen wir den Weg einer gemeinsamen Stellungnahme, um uns an dem Diskurs um die geplante Ausbildung zu beteiligen. Die beabsichtigte Einführung der Ausbildung zur „staatlich geprüften Fachassistentin für frühe Bildung und Erziehung“ lehnen wir ab und nehmen wie folgt Stellung.

Die fachlichen Anforderungen an die sozialpädagogischen Berufe in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe sind breit diskutiert und lösten vor einigen Jahren die Forderung nach Akademisierungsprozessen gerade für das Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen aus. Mit dem kompetenzorientierten Qualifikationsprofil (KMK 2012) in Verbindung mit der KMK-Rahmenvereinbarung von 2002 wurde den gestellten Ansprüchen an die Fachschulausbildung für Erzieher*innen entsprochen und das DQR Qualifikationsniveau 6 erreicht.

Die Lehrer*innen der Berufsfachschulen und Fachschulen haben die inhaltlich-didaktische Weiterentwicklung der Ausbildungen zur Sozialassistent*innen und Kinderpfleger*innen in den Berufsfachschulen und die inhaltlich-didaktische Weiterentwicklung der Fachkraftausbildungen zur Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen und Heilpädagog*innen in der Fachschule geleistet, bei gleichzeitig quantitativem Ausbau der Schulen.

Mit Blick auf die Beschäftigten verfügt heute die große Mehrheit, ca. 70% der Arbeitskräfte im Kita-Bereich¹, über einen einschlägigen Fachschulabschluss und damit über die staatliche Anerkennung. Dadurch wird sichergestellt, dass die Kompetenzen vorhanden sind, den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag zu realisieren. Folgerichtig beziehen sich alle Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung (JFMK 2017) auf qualitativ gut ausgebildetes Personal, das auf Qualifikationsniveau 6 des DQR ausgebildet ist.

Aufgrund des expansiven Ausbaus der Kindertageseinrichtungen mit der vorrangigen Intention der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, welcher in den Ländern nicht mit einer adäquaten Steuerung der Ausbildungskapazitäten einhergeht, übersteigt der Bedarf an ausgebildeten Erzieher*innen die Absolvent*innenzahlen bei weitem. Bei dem aktuell geplanten Ausbau der Kindertageseinrichtungen und der Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Betreuung der schulpflichtigen Kinder wird diese Diskrepanz weiter zunehmen.

Die Mehrheit der Bundesländer reagiert auf diese Situation mit einer Öffnung des Fachkräftecataloges und/oder der Einführung neuer Ausbildungsmodelle, die unterhalb der Qualifikation einer/ eines staatlich anerkannten Erzieher*in liegen. Ziel ist es, mit geringer bzw. nicht einschlägig qualifiziertem Personal zügig die Personallücken zu füllen, um Arbeitskräfte zu gewinnen. Für diese neu gewonnenen Arbeitskräfte sind nach geltendem Recht eine deutlich geringere Eingruppierung und damit ein deutlich geringeres Entgelt vorgesehen.

Diese Entwicklungen und Strategien führen insgesamt zu einer Absenkung der Standards in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und vermindern die in den letzten Jahren erreichte Qualität der Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Gleichzeitig entsteht für die geplanten assistierenden Arbeitskräfte das Risiko eines nicht definierten und den assistierenden Aufgaben nicht entsprechenden Tätigkeits- und Verantwortungsbereichs. Diese gerade

¹ DJI/Wiff (2019): Fachkräftebarometer. München

neu entstehenden Ausbildungsformate adressieren zudem keine neuen Interessent*innen-gruppen, sondern stehen unverbunden neben den klassischen Ausbildungen zur Sozialassistent*in/ sozialpädagogischen Assistent*in/ Kinderpfleger*in.

Erschwert wird diese Entwicklung, wenn die assistierenden Berufsbezeichnungen das Wort „Erzieher*in“ oder ähnliche Bezeichnungen, wie bspw. „Erzieher*in für 0- bis 10-Jährige“ oder „Fachkraft für Grundschulbetreuung“ enthalten, da diese Berufsbezeichnungen vermeintlich auf eine Erzieher*innentätigkeit verweisen, aber keine Fachkräfte im Sinne des Fachkräftegebots des § 72 SGB VIII darstellen.

Die Bundesregierung hatte in ihrem Gesetzentwurf zum KJHG² die wesentlichen Berufsgruppen benannt: „*Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Erzieher, Psychologen, Diplompädagogen, Heilpädagogen, Sonderschulpädagogen, Psychagogen, Jugendpsychiater, Psychotherapeuten und Pädiater.*“ und damit das Qualifizierungsniveau festgelegt. Assistenzberufe haben keinen Fachkräftestatus.

Das Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen und der ganztägigen Bildung von Schulkindern wird durch die Etablierung neuer Assistenzbildungen so im assistierenden Bereich, trotz bestehender Fachkraftquote, weiter ausdifferenziert. Es werden Ausbildungen geschaffen, die mit Blick auf das Tätigkeitsfeld und auch mit Blick auf die nicht gewährleistete Mobilität der Anstellungsfähigkeit, wie das Beispiel aus Mecklenburg-Vorpommern zeigt, in berufsbiographische Sackgassen führen. Zudem bleibt das Arbeitsfeld unübersichtlich, ist nicht Arbeitnehmer*innen freundlich und löst Irritationen bei den Anstellungsträgern aus.

Was das Arbeitsfeld benötigt sind keine berufsbiographischen Einbahnstraßenausbildungsgänge, sondern vielmehr Transparenz und gekonnte Übergänge, um die fachlichen Ansprüche, auch aus der Perspektive der Adressat*innen, gewährleisten zu können. Um zukünftig in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe den fachlichen Ansprüchen gerecht werdendes qualifiziertes Personal gewinnen, einsetzen, entwickeln und binden zu können, hat die Ausbildung neuer Fachkräfte höchste Priorität für die Diakonie Deutschland, die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, den Bundesverband ev. Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik (BeA), die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholischer Ausbildungsstätten für Erzieherinnen/Erzieher (BAKGAE), die Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege in Deutschland e.V. (BAG HEP), die Bundesvereinigung evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA), den Bundesverband der Arbeitswohlfahrt (AWO), den Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung in der Internationalen Akademie Berlin (BeKi), die Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (BEVKI), den Landeselternbeirat der Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen (LEB NRW) und den Landeselternausschuss Kita Berlin (LeaK).

Das heißt aus Perspektive der Ausbildungsstätten, der Anstellungsträger und der Gewerkschaft ver.di:

- Die Erzieher*innenausbildung bleibt eine generalisierte Ausbildung für die Altersgruppen 0-27 Jahre an der Fachschule/Fachakademie Sozialpädagogik auf Meisterniveau und DQR Qualifikationsniveau 6. Die KMK Rahmenvereinbarung über Fachschulen von 2002 (in der Fassung vom 19.05.2017) und das Kompetenzorientierte Qualifikationsprofil von 2012 bleiben die Grundlagen aller Ausbildungswege zur/m Erzieher*in.

² (BT-Drucks. 11/5948 vom 1.12. 1989)

- Gemeinnützige Fachschulen in privater Trägerschaft müssen bundesweit zu 100 % refinanziert werden, damit die Finanzierung der Schulen gesichert und das Schulgeld abgeschafft werden kann.
- Für die Schüler*innen der Berufsfachschulen und für die Studierenden der Fachschulen ist eine auskömmliche Ausbildungsvergütung einzuführen.
- Qualitätsstandards in der schulischen und praktischen Ausbildung und die enge Kooperation der Lernorte Schule und Praxis werden weiterentwickelt.
- Der Lernort Praxis muss gestärkt werden, indem zeitliche Kapazitäten für die Anleitung der Auszubildenden zur Verfügung stehen und eine Leitungsqualifikation etabliert wird. Dazu benötigen die Träger eine finanzielle Unterstützung.
- An den Universitäten sind die Kapazitäten für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit dem Unterrichtsfach Sozialpädagogik berufliche Fachrichtung auszubauen. Zudem sind für die Berufsfach- und Fachschulen neben dem Lehramtsstudium Lehrkräfte zu gewinnen, z.B. durch akademisch gebildete Praktiker*innen (z.B. Fachberater*innen, Fortbildner*innen) mit Masterabschluss).
- Zur Gewährleistung des professoralen Nachwuchses für die o.g. Studiengänge sind Promotions- und Habilitationsprogramme durchzuführen.
- In den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit, insbesondere den Tageseinrichtungen für Kinder und den Hilfen zur Erziehung ist die Einmündungsphase von Berufsanfänger*innen zu unterstützen, damit Berufsanfänger*innen das Feld nicht zu Beginn ihrer Berufstätigkeit verlassen.
- Möglichkeiten der Quereinstiege in die Ausbildung an der Fachschule/Fachakademie für Sozialpädagogik von affinen Berufen und Berufsgruppen sind in den Ländern auf der Grundlage von nachvollziehbaren und evaluierten Kompetenzfeststellungsverfahren zu schaffen.
- Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt die Finanzierung der Umschulungen zur Erzieher*in für Beschäftigte aus anderen Branchen in allen Bundesländern statt bisher nur in Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Sachsen-Anhalt und Sachsen.
- Das Fachkräftegebot darf nicht durch länderspezifische Regelungen unterlaufen werden.
- Bundesweit sind gute Arbeits- und Rahmenbedingungen in der Sozialen Arbeit – auch in der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern – zu realisieren, um die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten zu erhöhen und sie dauerhaft in der Sozialen Arbeit zu halten.

Aus dem oben Ausgeführten ergibt sich, dass die Unterzeichnenden die Einführung einer weiteren Assistenzausbildung, die für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder und die Förderung von schulpflichtigen Kindern ausbildet, ablehnen. Sie verhilft weder zu einer Steigerung der Attraktivität des Berufes, noch der Attraktivität des Arbeitsfeldes der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Bildung muss den höchsten Stellenwert in unserer Gesellschaft haben. Die Einführung weiterer Assistenzausbildungen stellt eine weitere Abwertung des Berufes der staatlich anerkannten Erzieher*in dar und entwertet bisherige Assistent*innentätigkeiten. Gleichzeitig wächst mit der Etablierung neuer Assistenzberufe die Gefahr des Verlustes von Fachlichkeit und Qualität in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit. Wenn Investitionen in Bildung Chancengerechtigkeit verwirklichen sollen und Investitionen in Bildung als Standortvorteil Deutschlands betrachtet werden, dann ist es nicht zielführend, die Ausbildungsqualität des Personals in der Kinder- und Jugendhilfe zu verringern und damit eine Absenkung der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit zu befördern.

Berlin, den 4. November 2019

Gez.

Maria Loheide, Vorstand Sozialpolitik Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Christine Behle, Stellvertretende Vorsitzende der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di

Astrid Hofmeister, Vorsitzende Bundesverbandes evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik (BeA),

Dr. Ludger Mehring, Vorsitzender Bundesarbeitsgemeinschaft Katholischer Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher (BAGKAE)

Frank Eschert, Vorsitzender Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege in Deutschland e.V. (BAG HEP)

Dr. Carsten Schlepper, Vorsitzender Bundesvereinigung evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA)

Wolfgang Stadler, Vorsitzender des AWO Bundesverbandes

Dr. Christa Preissing, Direktorin des Berliner Kita-Instituts für Qualitätsentwicklung in der Internationalen Akademie Berlin (BeKi)

Katja Wegner-Hens, Bundeselternsprecherin, Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen (BEVKi) und Kindertagespflege und Vorständin des Landeselternbeirats der Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen (LEB NRW)

Corinna Balkow, Vorsitzende des Landeselternausschuss Kita Berlin (LEAK)

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Annett Herrmann

Berufliche Bildung und Qualifizierung in sozialen Berufen - Vorstandsbüro

Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft Fort- und Weiterbildung der Diakonie (BAG FWD)
und

Geschäftsführung des Bundesverbandes Evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik (BeA)

Telefon +49 30 65211-1152
mailto: annett.herrmann@diakonie.de
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
Caroline-Michaelis-Str.1 / 10115 Berlin

Dr. Elke Alsago

Diakonin, Dipl. Sozialpädagogin
Stellvertretende Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit

Referentin des ver.di Bundesvorstandes
Leiterin der Fachstelle: Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Bundesverwaltung
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin
Telefon (0 30) 69 56 - 2115
E-Mail: elke.alsago@verdi.de